



99147001060000

Baukammer - Eintragung in die Liste der beratenden Ingenieure/innen beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330211/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147001060000
Leistungsbezeichnung I	Baukammer - Eintragung in die Liste der beratenden Ingenieure/innen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Baukammer - Eintragung in die Liste der beratenden Ingenieure/innen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beraten, Ingenieur, Ingenieurin, Baukammer, Eintragung, Liste, IngG, Ingenieurgesetz, ABKG, Bau
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	 [Architekten- und Baukammergesetz (ABKG) § 35](https://gesetze.berlin.de/perma?j=ArchBKG_BE_!_3 5) [Ingenieurgesetz (IngG) § 1](https://gesetze.berlin.de/perma?j=IngG_BE_!_1) [Berufsordnung der Baukammer Berlin (vom 21. Mai 2012)](https://www.baukammerberlin.de/wp-content/u ploads/2012/07/BO-aktuell-21.05.121.pdf) [Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Baukammer Berlin (vom 30. Mai 2017) § 2 (1) Nummer 3](https://www.baukammerberlin.de/wp-content/uploa ds/2017/07/Geb%C3%BChrenordnung_neu_Juni_2017. pdf)
Teaser	
Volltext	Wenn Sie als Beratende Ingenieure oder Ingenieurinnen in Berlin arbeiten möchten, brauchen Sie eine Eintragung in der Liste der beratenden Ingenieure. Sie können die Eintragung bei der Baukammer Berlin beantragen. Die Baukammer Berlin ist die gesetzliche Standesvertretung aller im Bauwesen tätigen Ingenieure/innen im Land Berlin. Die Berufsbezeichnung Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur darf nur führen, wer unter dieser Bezeichnung in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure eingetragen ist. Die Bezeichnung Freischaffende Ingenieurin oder
	Freischaffender Ingenieur ist unzulässig.
Erforderliche Unterlagen	 Antrag auf Eintragung in die Liste der beratenden Ingenieure/innen **Geburtsurkunde**





Modul

Sachverhalt

inkl. Nachweis über den geführten und früher geführten Namen (bei Namensänderung oder Eheschließungen)

• **Nachweis über den im Land Berlin gelegenen Ort**

des Wohnsitzes, der beruflichen Niederlassung, des Dienst- oder Beschäftigungsortes

- [Erklärung darüber, dass keine Gründe zur Versagung der Eintragung bekannt sind](https://gesetze.berlin.de/perma?j=ArchBKG_BE_!_
- **Erklärung über Eintragungen in vergleichbare Berufsverzeichnisse**

Eine Erklärung über frühere, bestehende oder anderweitig beantragte Eintragungen in vergleichbare Berufsverzeichnisse anderer berufsständischer Kammern in den Bundesländern, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder in nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten anderen Staaten

- **Nachweis Berufshaftpflichtversicherung** Nachweis über eine bei Aufnahme der Berufstätigkeit ausreichende Berufshaftpflichtversicherung bei selbständiger Berufsausübung
- [**Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer

Behörde**](https://service.berlin.de/dienstleistung/12

Bestehen Zweifel nach § 36 Absatz 1, kann eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister verlangt werden. - Belegart 0 (behördliches Führungszeugnis)

Ingenieururkunde

Nachweis über abgeschlossenes Hochschulstudium (zum Beispiel Diplom/Bachelor/Master)

- **Ingenieurzeugnis**
- inkl. Notenfächerübersicht
- **Nachweis der 2-jährigen Berufspraxis** zum Beispiel Arbeitszeugnisse oder Referenzlisten

Voraussetzungen

- · Wohnsitz, Niederlassung oder Beschäftigungsort überwiegend im Land Berlin
- [Willen, die Berufsaufgaben wahrzunehmen](https://gesetze.berlin.de/perma?j=Arc hBKG_BE_!_30)





Modul	Sachverhalt
	 Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieurin" / "Ingenieur" oder Berufsausbildung Geeignet ist, wer die Berufsbezeichnung "Ingenieurin" / "Ingenieur" führen darf oder eine Berufsausbildung für die im Gesetz genannten Aufgaben seiner Fachrichtung an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule mit Erfolg abgeschlossen hat, die eine Mindestregelstudienzeit von vier Jahren bzw. acht Semestern umfasst.
Kosten	150,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	1-3 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	• [Baukammer Berlin](https://www.baukammerberlin.de/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	 [Antrag auf Eintragung in die Liste der beratenden Ingenieure/innen](https://www.baukammerberlin.de/w p-content/uploads/2012/07/Antrag_BI-3.pdf) [Anmeldung zur Mitgliedschaft in der Baukammer und Datenerhebung](https://www.baukammerberlin.de/wp





Modul	Sachverhalt
	-content/uploads/2012/07/Erhebungsbogen-6.pdf)
Ursprungsportal	Baukammer - Eintragung in die Liste der beratenden Ingenieure/innen beantragen